

Information

Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr beachten

Jungen und Mädchen, die in der Jugendfeuerwehr aktiv werden wollen, müssen grundsätzlich das **zehnte Lebensjahr** vollendet haben. Darauf macht die Unfallkasse Rheinland-Pfalz aufmerksam.

In der Vergangenheit warf das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr in Rheinland-Pfalz immer wieder Fragen auf. Für deren grundlegende Klärung richtete sich die Unfallkasse an das zuständige Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz.



In dem Antwortschreiben aus Mainz an die Unfallkasse heißt es: „Eine Soll-Vorschrift lässt einer Behörde in der Regel wenig Spielraum für die Ausübung von Ermessen.“ Nur wenn ein wichtiger Grund der vorgeschriebenen Handhabung entgegenstehe, also in atypischen Fällen, dürfe sie anders verfahren als im Gesetz vorgeschrieben.

„Dies bedeutet, dass Personen grundsätzlich erst nach Vollendung des zehnten Lebensjahres in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden dürfen.“
Ausnahmen dürfen nach Einschätzung des

Ministeriums auch aus Gründen der gesteigerten Aufsichtspflicht für jüngere Kinder nur dann gemacht werden, wenn der bzw. die Betreffende kurz vor Vollendung des zehnten Lebensjahres steht.

Der Gesetzgeber habe mit Schaffung der Möglichkeit von Vorbereitungsgruppen, den sogenannten „Bambinigruppen“, einen Lösungsweg geschaffen, auch schon jüngere Kinder an die Feuerwehr heranzuführen.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Aus Sicht der Unfallkasse bedeutet dies, dass sich daran auch der Versicherungsschutz zu orientieren hat. Durften im Falle körperlicher und geistiger Eignung auch jüngere Kinder an Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen und waren dann auch gesetzlich unfallversichert, so ist dies für weitere Nachwuchskräfte im Alter unter zehn Jahren seit Anfang 2012 so nicht mehr möglich.

Sie haben weitere Fragen zum Thema „Feuerwehr und Versicherungsschutz“?

Ihr Ansprechpartner Stephan Kaul hilft Ihnen gern.
Tel.: 02632 960-3010
E-Mail: s.kaul@ukrlp.de